

**Niederschrift
über die 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:33 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Christina Weber i.V. für D. Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Günter Benke i.V. für Ph. Koch
Uwe Krüger

FDP-Fraktion
Moritz Schwerin i.V. für St. Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christiane Schmidt i.V. für B. Wesenberg

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Astrid Klausnitzer
Heike Krüger
Markus Pfeifer
Antje Rohm

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion

Thomas Wenzel

AfD-Fraktion

Dirk Tischmeier

i.V. Frau Ch. Weber

SPD-Fraktion

Philipp Koch

i.V. G. Benke

FDP-Fraktion

Steffen Grey

i.V. M. Schwerin

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bernd Wesenberg

i.V. Ch. Schmidt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 10+1 Mitglieder von 11+1 sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 53. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.10.2023

Die Niederschrift der 53. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.10.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5 Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming BV/0751/2023

Der Bürgermeister informiert über die Erweiterung des Beschlussvorschlages. Da die Genehmigungen für biologische Kleinkläranlagen nicht in den Zuständigkeitsbereich des AWZ fallen, wird der Anschluss- und Benutzerzwang für Anlagen solcher Art ausgenommen. Das Meinungsbild der Ortschaften liegt den Ausschussmitgliedern vor. Bislang stimmt die Mehrheit dafür.

Stadtrat A. Schildt spricht im Namen der Fraktion Die Linke. Bei einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 24 Millionen Euro und der Betrachtung, dass sich für ca. 600 Haushalte ein Vorteil ergibt, aber ca. 24.000 Einwohner mit einer 30%-igen Preiserhöhung finanziell mehrbelastet werden, lehnt seine Fraktion den Beschlussvorschlag ab. Die Fraktion bewertet die Folgen für die Gesamtheit der Einwohner und will die absolute Mehrheit nicht zu Gunsten Einzelner belasten. Dennoch zeigt Stadtrat A. Schildt Verständnis für den Wunsch nach einem Anschluss an das Abwassernetz der einzelnen Betroffenen. Er geht noch einmal auf den bereits festgestellten Aspekt der Unwirtschaftlichkeit des Abwassernetzausbaus ein und die Ablehnung von Fördermitteln.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, korrigiert an dieser Stelle. Aufgrund der noch fehlenden Positionierung des Stadtrates und der damit verbundenen Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, konnte noch kein Antrag auf Förderung gestellt werden. Es liegt keine Ablehnung vor.

Stadtrat M. Rudolf berichtet von auseinandergelassenen Meinungen innerhalb der FFZ-Fraktion. Ihm fehlt die Positionierung der Einwohner der Stadt Zerbst, die eine Mehrheit abgeben. In der Kalkulation fehlt ihm das Gebiet der ehemaligen Bungalowsiedlung, jetzt Wohngebiet in Garitz. Hat sich der AWZ dazu schon positioniert, richtet er seine Anfrage an den Bürgermeister?

Bei der Tagung des AWZ wurde das Thema angesprochen und die Bearbeitung an die Heidewasser GmbH weitergeleitet. Bis zur Stadtratssitzung wird die Konkretisierung angestrebt. Wie in der Verbandsversammlung dargelegt, soll das Wohngebiet ebenfalls an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden, wenn hierzu der Grundsatzbeschluss fällt.

Stadtrat U Krüger teilt mit, dass die SPD-Fraktion erst noch tagen wird. Er persönlich befürwortet den Beschlussvorschlag in der aktualisierten Form.

Wie wird verfahren, wenn die Kostenentwicklung während der Bauausführung in die Höhe steigt, erkundigt sich Stadträtin Ch. Schmidt. Der Bürgermeister erläutert, dass mit der Entscheidung für den Anschluss eine detaillierte Kostenberechnung sowie ein Maßnahmenplan aufgestellt werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Kosten wesentlich von der aktuellen Kostenschätzung abweichen, ist eine erneute Vorstellung des Sachverhaltes erforderlich. Der Bürgermeister betrachtet den Entschluss nicht als „Freibrief“.

Stadträtin Ch. Schmidt hinterfragt die Definition der wesentlichen Abweichung. Und wie wird in der Verbandsversammlung des AWZ mit der Uneinigkeit zum Ausbau umgegangen?

Der Bürgermeister, A. Dittmann, verweist auf die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Verbandes und das daraus resultierende Ergebnis. Die Entscheidung trifft in diesem Fall demzufolge der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt. Zu wesentlichen Abweichungen muss im Einzelfall bei der Aufstellung künftiger Wirtschaftspläne entschieden werden.

Die CDU-Fraktion wird sich noch beraten, führt Stadtrat W. Busto aus. Er erinnert an die Gemeindegebietsreform. Zielstellung war, die Herstellung einheitlicher Verhältnisse zwischen der Kernstadt und den Ortschaften. Er persönlich stimmt für den Anschluss.

Die FDP-Fraktion stimmt für den Beschlussvorschlag, informiert Stadtrat M. Schwerin. Diese Thematik muss gelöst werden. Eine zeitliche Verschiebung würde zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Der Ausschussvorsitzende und Bürgermeister, Herr A. Dittmann, lässt abstimmen. Die Mitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt spricht sich dafür aus, dass im Bereich der Abwasserversorgung gleiche Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming geschaffen werden.

Für biologische Kleinkläranlagen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt der Anschluss- und Benutzungszwang aufgrund des gesonderten Erlaubnisverfahrens nicht.

Aufgrund dessen wird der Stimmführer der Vertreter Stadt Zerbst/Anhalt in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beauftragt, sich für die Erschließung weiterer Ortslagen im Verbandsgebiet auszusprechen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Zustimmung des Stadtrates zur Einreichung einer Klage der Stadt Zerbst/Anhalt gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Landesverfassungsgericht BV/0807/2023

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert den Anwesenden noch einmal den Inhalt der Beschlussvorlage. Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat stimmt der Klageerhebung der Stadt Zerbst/Anhalt gegen das Land Sachsen-Anhalt vor dem Landesverfassungsgericht auf eine Neuausrichtung des horizontalen Finanzausgleichs im FAG 2024 zu.

Die Klage soll eingereicht werden, falls der Landtag Sachsen-Anhalts entgegen des vorliegenden Gesetzentwurfs zum FAG die bisherige Systematik fortschreiben will. In diesem Fall ist außerdem gegen den dann vom Statistischen Landesamt zu erlassenden Festsetzungsbescheid zu den Schlüsselzuweisungen zunächst Widerspruch und im weiteren Fall Klage vor dem Verwaltungsgericht einzulegen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0784/2023

Stadtrat J. Döhring fragt an, ob bereits jetzt schon die Auswirkungen des im Entwurf vorliegenden neuen Wassergesetzes für die Gewässerumlage für 2024 absehbar sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Unterhaltungsverbände in der Vergangenheit für den Wasserabfluss sorgen mussten und mit dem neuen Wassergesetz der Wasserrückhalt im Vordergrund stehen wird. Die entsprechenden Änderungen müssen abgewartet und dann berücksichtigt werden. Diese sind jedoch nicht Gegenstand der vorgelegten Satzung.

Der Ausschuss stimmt über die Beschlussvorlage und Weiterleitung an den Stadtrat ab.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel")

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0785/2023

Anfragen liegen nicht vor. Die Ausschussmitglieder befürworten die Beschlussvorlage und die Weiterleitung an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle").

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2024 für die 59. Zerbster Kulturfesttage BV/0788/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten den Beschlussvorschlag einstimmig und leiten diesen an den Stadtrat weiter.

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Freigabe und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der 59. Zerbster Kulturfesttage 2024 für Brauchtum in Höhe von 9.900,00 €, für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 1.000,00 €, für die Stadtbibliothek in Höhe von 250,00 € und für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 3.000,00 €.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung BV/0796/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten den Beschlussvorschlag einstimmig und leiten diesen an den Stadtrat weiter.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 26.000,00 € auf dem Produktkonto für die Fahrzeugunterhaltung der Feuerwehr.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung BV/0798/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten den Beschlussvorschlag einstimmig und leiten diesen an den Stadtrat weiter.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 53.100,00 € zur Deckung der Mehrauszahlungen für die Erneuerung Parkplatz und Zufahrt Feuerwehr Lindau.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Bewilligung eines außerplanmäßigen Aufwandes BV/0810/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder befürworten den Beschlussvorschlag einstimmig und leiten diesen an den Stadtrat weiter.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 30.000,00 € im Produktkonto 523120.531800 „gBgA Denkmalpflege – Zuschüsse an übrige Bereiche“.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Auswertung Geschwindigkeitsanzeigen

Der Bürgermeister eröffnet die Auswertung mit seinem Entsetzen über gemessene Geschwindigkeiten von mehr als 110 km/h in 30 km/h Zonen vor Kitas. Die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, Frau K. Gudella, geht auf den Inhalt der Beschlussvorlage ein. Sie berichtet von anfänglichen technischen Schwierigkeiten der Geschwindigkeitsanzeigen. Die Überschreitungen fielen unterschiedlich aus. Gemessen wurden die Eintrittsgeschwindigkeiten. An den Orten der massiven Überschreitungen ist in Zusammenarbeit mit der Polizei die Aufstellung von Blitzgeräten angedacht. Entsprechend der Nachfragen aus den Ortschaften erfolgt ein Standortwechsel der Messgeräte.

Stadträtin Ch. Schmidt lässt sich bestätigen, dass die Zuständigkeit der Geschwindigkeitsmessungen (Blitzer) bei der Polizei liegt.

Stadtrat U. Krüger erkundigt sich, wann die Messgeräte in Zerbst-Nord und in der Gartenstraße wieder aufgestellt werden. Diese sind repariert und werden jetzt wieder zeitnah montiert, beantwortet Frau K. Gudella die Anfrage.

Stadträtin Ch. Weber gibt den Hinweis, dass die Geschwindigkeitsmessung in Steutz vor der Kita eingestellt werden kann. Die örtlichen Gegebenheiten lassen eine Geschwindigkeit von mehr als ca. 30 km/h nicht zu.

Die Anregung wird dankend angenommen.

Stadtrat M. Rudolf fragt an, ob an den Messtellen mit massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen eventuell Tempo 30 Schilder aufgestellt werden können. Als Beispiel bringt er die Straße in Trüben vor dem Reitplatz an. Diese Stelle wird stark von Kindern frequentiert. Frau K. Gudella und der Bürgermeister greifen den Vorschlag auf und werden Kontakt zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld aufnehmen, um hierfür die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zu bekommen.

TOP 14 Mitteilungen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, informiert über die Einbringung des Haushaltes der Stadt Zerbst/Anhalt 2024 in der Stadtratssitzung am 13.12.2023. Weiterhin berichtet er vom Abschluss der Umstufung der Straße B187a. Die Vorfahrtsregelung im Bereich Ahornweg wird nicht geändert. Die Straßenmarkierungen in der Karl-Marx-Straße erfolgen im Frühjahr bei entsprechender Witterung.

Zum Klageverfahren gegen die Investitionsbank in Bezug auf die Zuschusskürzung für den Wiederaufbau „Wasserturm“ teilt Herr A. Dittmann mit, dass der Klage nicht stattgegeben wurde.

Sobald die Begründung des Verwaltungsgerichtes Halle vorliegt, erfolgt die Auswertung mit dem Rechtsanwalt der Stadt Zerbst/Anhalt.
Abschließend lädt der Bürgermeister zur Präsentation des neuen Heimatkalenders ein. Die Veranstaltung findet am 24.11.2023 um 17 Uhr im Ratssaal statt.

TOP 15 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadträtin Ch. Weber berichtet von Straßenschäden des Sommerweges der erst kürzlich fertiggestellten Kreisstraßen im Bereich von Kermen nach Leps sowie von Leps nach Eichholz. Ebenfalls betroffen ist die Straße von Leps nach Zerbst. Sie erkundigt sich, ob eine Ausbesserung angedacht ist. Auf dem Weg von Steckby in Richtung Kermen steht ebenfalls noch ein Verkehrsschild „Straßeneinengung“, dass beräumt werden kann. Die Amtsleiterin Frau H. Krüger nimmt die Hinweise entgegen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:49 Uhr.